

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Nr. 02/24 vom 26.11.2024,

19:30 Uhr in der Kirche Buchs

Präsident: Peter Randegger
Stimmzähler: Stefanie Huber, Hanspeter Heeb

Stimmberechtigte: 60
Nicht Stimmberechtigte: 2

Traktanden

1.
 1. Begrüssung / Einführung
 2. Budget 2025
 3. Abnahme Bauabrechnung Innensanierung Kirche Regensdorf
 4. Abnahme Bauabrechnung Sanierung Pfarrhaus Chilegässli 4, Buchs
 5. Revision Art. 11 Kirchgemeindeordnung - Wohnsitzpflichtige Pfarerschaft
 6. Revision Art. 13 Kirchgemeindeordnung - Einberufung und Leitung (Gemeindekonvent)
 7. Revision Art. 21 Kirchgemeindeordnung - Ortskirchengremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen
 8. Revision Art. 4 Entschädigungsreglement
 9. Wahl Pfrn. Silvia Trüssel für den Rest der Amtsperiode 2024 - 2028
 10. Bestätigung Pfarrwahlkommission
 11. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
 12. Mitteilungen aus der Kirchenpflege
 13. Allgemeine Umfrage

1. Begrüssung / Einführung / Entschuldigungen

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung um 19:30 Uhr und begrüsst alle Anwesenden.

Keine Pressevertreter*innen anwesend.

Gäste: Nelly Marazzi, Bezirkskirchenpflege Dielsdorf; Pfrn. Silvia Trüssel

Einleitung: Pfrn. Silvia Trüssel

Eröffnung der Versammlung (formell)

Nach § 18 des Gemeindegesetzes ist Folgendes erfolgt:

- die ordnungsgemässe Publikation
- die Aktenaufgabe in der Verwaltung und auf der Webseite ist erfolgt.

Entschuldigungen: Pfrn. Nadja Boeck (Konf-Unterricht)

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, die Mitglieder der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich sind und in unseren Gemeinden niedergelassen und nicht entmündigt sind.

Anfrage an die Versammlung

Gäste oder Pressevertreter nehmen hinten u-o auf der Seite der Kirche Platz.

Gäste dürfen Voten nur unter Zustimmung der Versammlung abgeben.

- Gibt es nicht stimmberechtigte unter uns (§20 GG)?
Ja (Silvia Trüssel, Nelly Marazzi), diese nehmen hinten im Saal Platz
- Zweifelt jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person an?
Die Stimmberechtigung wird von niemandem angezweifelt.

Wahl der Stimmenzähler (§ 21 GG)

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen:

- Stefanie Huber, Dorfstrasse 13, 8108 Dällikon

und

- Hanspeter Heeb, Schulstrasse 15, 8108 Dällikon

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gemacht.

Einzelwahl wird nicht verlangt, die Abstimmung erfolgt in Globo.

Die Stimmenzählenden werden einstimmig gewählt.

Die Stimmenzählenden stellen die Anzahl der Stimmberechtigten fest. Es sind 60 Stimmberechtigte anwesend.

Beratung der Geschäfte

Gemäss § 22 GG hat jeder Stimmberechtigte das Recht, sich zu äussern. Die Beratung/Diskussion wird so lange fortgesetzt, bis niemand mehr das Wort verlangt oder die Versammlung Schluss der Diskussion beschliesst.

Bei Wortmeldungen:

1. Klar anzeigen durch Handerheben
2. Namen und Vornamen bekanntgeben für das Protokoll

Geschäfte

2. Budget 2025

Ausgangslage, Erwägungen, Sachverhalt

Das Budget 2025 wurde auf der Webseite publiziert und lag in der Aktenaufgabe auf.

Bei der Abstimmung vom 22. September 2024 hat sich die Bevölkerung der Gemeinde Regensdorf gegen das Kulturzentrum Mülihaus entschieden. Das heisst für die Kirchgemeinde Furttal, dass das Ensemble Mülihaus derzeit nicht an die Politische Gemeinde Regensdorf verkauft werden kann.

Das Budget 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 259'000. Der Gesamtaufwand 2025 beträgt mutmasslich CHF 3'653'000 (Vorjahr CHF 3'573'000), was einer Zunahme des Aufwandes von TCHF 80 entspricht.

Der Sach- und Betriebsaufwand konnte gegenüber dem Vorjahresbudget um rund TCHF 2 gesenkt werden. Die Investitionen der vergangenen Jahre führen zu höheren Abschreibungen, die verglichen mit dem Vorjahresbudget um TCHF 71 gestiegen sind.

Zuständigkeit / Rechtsgrundlagen

Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich § 7.1 ff. Die Kirchgemeinden legen im Budget für ein Kalenderjahr die zu erbringende und geplante Leistung sowie deren Finanzierungen fest.

Finanzen und Folgekosten

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand:	CHF	3'653'000.00
Gesamtertrag:	CHF	3'394'000.00
Aufwandsüberschuss:	CHF	259'000.00

Investitionsrechnung:

Im kommenden Jahr werden Investitionsausgaben von TCHF 100 für die Renovation von zwei Wohnungen im Kirchgemeindehaus Dällikon budgetiert.

Ausgaben Verwaltungsvermögen:	CHF	100'000.00
-------------------------------	-----	------------

Ressortvorstand Jacqueline Stettler stellt das Budget vor. Es folgt eine intensive und kontrovers geführte Diskussion.

Der Präsident RPK, Hansruedi Spillmann, stellt einen **Ordnungsantrag**, dass vor der allg. Diskussion zuerst die Stellungnahme der RPK zu verlesen sei. Dem Ordnungsantrag wird stattgegeben.

Stellungnahme RPK

Vor einem Jahr an der Budgetgemeinde im Kirchgemeindehaus Dällikon habe ich mich im Namen der RPK zum Budget und zu den schwierigen Finanzen unserer Kirchgemeinde geäussert. Ich habe auch gesagt, dass die RPK einem künftigen Budget mit einem Defizit nicht mehr zustimmen werde.

Das vorliegende Budget weist ein deutliches Defizit auf. Es ist mit CHF 259'000 das grösste Budgetdefizit in der jungen Geschichte der Kirche Furttal und CHF 100'000 höher als vor einem Jahr für das laufende Jahr.

Das Haushaltsgleichgewicht - Mittelfristiger Ausgleich nach Artikel 6 der Finanzverordnung und Art. 5 der Vollzugsverordnung der Landeskirche - ist nichtmehr erfüllt und deutlich verfehlt. Dies, weil in den kommenden drei Jahren nochmals deutlich höhere Budgetdefizite geplant sind. Ich spreche von Seite 11 der Budgetbroschüre und vom Finanzplan.

Diese desolante Perspektive hat wenig mit dem gescheiterten Verkauf des Mülihauses und der damit verbundenen, aus meiner Sicht ätzenden Hinhaltetaktik der Gemeinde Regensdorf mit uns zu tun. Auch

wenn wir die Liegenschaft Mülihuus ins Finanzvermögen überführen, wo es eigentlich hingehörte, löst dies unsere Probleme nicht. Unser Vermögen würde dadurch etwas aufgebläht, da das Mülihuus zum Verkehrswert bewertet werden müsste. Möglicherweise würde dies zu neuen Begehrlichkeiten führen und dazu, dass das Geld erneut lockerer ausgegeben würde.

Die Herausforderung, wir können es durchaus ein Problem nennen, ist, dass wir beim Geldausgeben so tun, als wären wir in den 1970er Jahren. Ich wiederhole mich, was ich vor einem Jahr sagte. Wir geben den Fünfliber aus und haben nur den Zweifränkler im Sack. 1970 hatten wir doppelt so viele Mitglieder und damit auch ein deutlich höheres Steuersubstrat. Diese Zeiten sind vorbei. Ich habe mich vor einem Jahr zu den schwindenden Einnahmen geäußert. «Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen» können Sie im aktuellen Parteiprogramm der Jungen FDP lesen. Das wird kommen und auch die Kirchenratspräsidentin Esther Straub rechnet damit. Dies mit ein Grund, dass Sie unseren hohen Zentralkassenbeitrag für uns von CHF 310'000 nicht senken will, um nach der Abschaffung der Steuer von juristischen Personen eine volle Kasse zu haben. Ich hatte kürzlich Gelegenheit mit ihr darüber zu sprechen. Die Steuern von juristischen Personen bei uns in der Kirche Furttal liegen bei etwa CHF 670'000, das entspricht $\frac{1}{4}$ aller Steuereinnahmen.

Wir leben auch in den Strukturen von 1970. Wir haben die Anzahl Immobilien nicht reduziert, nutzen diese aktuell so, dass wir noch weniger Ertrag aus diesen generieren können. Ich spreche vom Jugendprojekt in Dällikon, welches den Verlust von Mieteinnahmen mit sich zieht. Unsere Immobilien kosten uns je Kalendertag über CHF 2'000. Ja, Sie haben richtig gehört, je Kalendertag, jeden Tag. Auch wenn wir diesem Wert, die wenigen Liegenschaften Einnahmen entgegensetzen, sind es noch immer CH 1'500 die wir jeden Tag für unsere Immobilien ausgeben müssen.

Dazu leisten wir uns eine Verwaltung, die auch beträchtliche Summen kostet und aus meiner subjektiven Sicht deutlich grösser, als 1970 ist.

Meine Damen, meine Herren. Nach Einschätzung der RPK sieht es mit der finanziellen Zukunft der Kirchgemeinde Furttal nicht gut aus. Das aktuelle Budget, mit dem grössten Defizit, seit es unsere Kirchgemeinde so gibt, steht völlig quer in der Landschaft. Und nochmals, der Grund ist nicht der gescheiterte Verkauf des Mülihauses, der Grund sind unsere zu hohen Ausgaben, resp. fehlenden Einnahmen.

Und trotzdem entschloss sich die RPK, nach kontroverser Diskussion, Ihnen die Annahme dieses Budgets zu empfehlen. Was sind die Beweggründe, dass die RPK zu diesem, für Sie vielleicht überraschenden Entscheid gekommen ist?

Es sind einerseits zarte Zeichen, dass die Kirchenpflege die Situation erkannt hat und handeln will. Diese Handlungen brauchen entsprechende Vorbereitungen und Planung. Mit der Empfehlung zur Annahme des Budgets 2025, mit diesem Defizit, möchte die RPK den Handlungsspielraum von Sparmassnahmen der Kirchenpflege nicht einschränken. Sie will der Kirchenpflege damit alle Massnahmen offenhalten. Es sind dies aus Sicht der RPK die Folgenden:

Bei den Ausgaben steht der Abbau von Stellen im Fokus. Auch der Verkauf von schlecht genutzten Liegenschaften, nebst dem Mülihuus, wird ein Thema werden. Auch das habe ich im Gespräch mit der Kirchenratspräsidentin Esther Straub angesprochen. Sie fand den Verkauf von Kirchen und Kirchgemeindegäulen keine gute Idee und sprach von Baurechten, so wie es aktuell das Kloster Fahr im Limmattal erfolgreich macht. Aus meiner persönlichen Sicht ist der gescheiterte Verkauf des Mülihauses auch eine Chance, bei der Immobilienstrategie ein Feld zurückzugehen und das Liegenschaften Portfolio am Standort Regensdorf nochmals zu überdenken. Aus Distanz betrachtet haben wir in Regensdorf nun, nach der Sanierung der Kirche Regensdorf, faktisch zwei Kirchgemeindegäule nebeneinander. Das renovierte Kirchenschiff und den sanierten Saal über der Strasse im jetzigen Kirchgemeindegäule.

Dazu sind Steuererhöhungen ein Mittel, um mehr Einnahmen zu generieren. Die RPK ist sich bewusst, dass mit dieser Massnahme sorgfältig umgegangen werden muss, um nicht das Kinde mit dem Bade auszuschütten.

Wenn die RPK diesem Budget zustimmte, dann auch mit der Hoffnung und Erwartung, dass die Kirchenpflege die Ausgaben nochmals überdenkt und analysiert. Budgetiert ist noch nicht ausgegeben, sondern lediglich eine Vorstufe davon.

Ich war kürzlich im Kunsthaus Luzern. Die zeigen eine großartige Ausstellung zur Provenienzforschung. Da habe ich erfahren, dass der grosse Kanton Luzern ein jährliches Budget für Zukäufe von Kunst von CHF 50'000 je Jahr hat. - Denselben Betrag, CHF 50'000, planen wir nach vorliegendem Budget in der Position 3626.02 mit Bezeichnung «Beiträge an Institutionen im Inland» auszugeben. Dies planen wir an eine oder zwei Institutionen jährlich wiederkehrend auszugeben ... einfach so, weil es immer so war. Der Unterschied des Kantons Luzern und der Kirche Furttal ist unter anderem der, dass Luzern dieses

Jahr mit einem Überschuss von 140 Millionen abschliessen wird und auf kommendes Jahr die Steuern senken wird.

Die RPK bittet die Kirchenpflege diese Ausgabenposition und andere zu überdenken und zu kürzen. Ob die Eventdichte mit begleitenden Apéros in der gelebten Kadenz wirklich notwendig ist, wenn wir das Geld nicht haben, sollte auch hinterfragt und analysiert werden.

Ich komme zum Schluss:

- Wir geben zu viel Geld aus und leben deutlich über unsere Verhältnisse.
- Das vorliegende Budget weist mit minus CHF 259'000 das höchste Minus aller bisherigen Budgets der Kirchgemeinde Furttal aus.
- Nach Finanzplan sind in den kommenden Jahren noch höhere Defizite vorgesehen. Das gesetzliche Haushaltgleichgewicht ist nicht erfüllt.
- Verkaufen oder im Baurecht abgeben von Liegenschaften, die wenig Ertrag generieren, kann eine künftige Massnahme sein.
- Stellenreduktionen in der Verwaltung, begleitet von nicht zwingenden Leistungsabbauten, um damit die Personalkosten zu senken, sind eine weitere mögliche Massnahme.
- Und auf der Einnahmenseite sind Steuerfusserhöhungen ein, wenn auch heikles Mittel, um mehr Einnahmen zu erhalten.

Um der Kirchenpflege den Handlungsspielraum freizuhalten, hat sich die RPK als Kollegialbehörde, zur Empfehlung durchgerungen, das vorliegende Budget 2025 trotzdem anzunehmen.

Die RPK empfiehlt Ihnen Annahme des vorliegenden Budgets 2025.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 259'000.00 zu genehmigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ergeben die Nettoinvestitionen CHF 100'000.00.

Der Steuerfuss 2025 der reformierten Kirche Furttal wird auf 11% festgesetzt.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Vor einem Jahr an der Budgetgemeinde im Kirchgemeindehaus Dällikon habe ich mich im Namen der RPK zum Budget und zu den schwierigen Finanzen unserer Kirchgemeinde geäussert. Ich habe auch gesagt, dass die RPK einem künftigen Budget mit einem Defizit nicht mehr zustimmen werde.

Das vorliegende Budget weist ein deutliches Defizit auf. Es ist mit CHF 259'000 das grösste Budgetdefizit in der jungen Geschichte der Kirche Furttal und CHF 100'000 höher als vor einem Jahr für das laufende Jahr.

Das Haushaltgleichgewicht - Mittelfristiger Ausgleich nach Artikel 6 der Finanzverordnung und Art. 5 der Vollzugsverordnung der Landeskirche ist nicht mehr erfüllt und deutlich verfehlt. Dies weil in den kommenden drei Jahren nochmals deutlich höhere Budgetdefizite geplant sind. Ich spreche von Seite 11 der Budgetbroschüre und vom Finanzplan.

Diese desolante Perspektive hat wenig mit dem gescheiterten Verkauf des Mülihauses und der damit verbundenen, aus meiner Sicht ätzenden Hinhaltetaktik der Gemeinde Regensdorf mit uns zu tun. Auch wenn wir die Liegenschaft Mülihaus ins Finanzvermögen überführen, wo es eigentlich hingehörte, löst dies unsere Probleme nicht. Unser Vermögen würde dadurch etwas aufgebläht, da das Mülihaus zum Verkehrswert bewertet werden müsste. Möglicherweise würde dies zu neuen Begehrlichkeiten führen und dazu, dass das Geld erneut lockerer ausgegeben würde.

Die Herausforderung, wir können es durchaus ein Problem nennen, ist, dass wir beim Geldausgeben so tun, als wären wir in den 1970er Jahren. Ich wiederhole mich, was ich vor einem Jahr sagte. Wir geben den Fünfliber aus und haben nur den Zweifränkler im Sack. 1970 hatten wir doppelt so viele Mitglieder und damit auch ein deutlich höheres Steuersubstrat. – Diese Zeiten sind vorbei. Ich habe mich vor einem Jahr zu den schwindenden Einnahmen geäussert. «Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen» können Sie im aktuellen Parteiprogramm der Jungen FDP lesen. Das wird kommen und auch die Kirchenratspräsidentin Esther Straub rechnet damit. Dies mit ein Grund, dass Sie unseren hohen Zentralkassenbeitrag für uns von CHF 310'000 nicht senken will, um nach der Abschaffung der Steuer von juristischen Personen eine volle Kasse zu haben. Ich hatte kürzlich Gelegenheit mit ihr darüber zu

sprechen. Die Steuern von juristischen Personen bei uns in der Kirche Furttal liegen bei etwa CHF 670'000, das entspricht $\frac{1}{4}$ aller Steuereinnahmen.

Wir leben auch in den Strukturen von 1970. Wir haben die Anzahl Immobilien nicht reduziert, nutzen diese aktuell so, dass wir noch weniger Ertrag aus diesen generieren können. Ich spreche vom Jugendprojekt in Dällikon, welches den Verlust von Mieteinnahmen mit sich zieht. Unsere Immobilien kosten uns je Kalendertag über CHF 2'000. Ja, Sie haben richtig gehört, je Kalendertag, jeden Tag. Auch wenn wir diesem Wert, die wenigen Liegenschaften Einnahmen entgegensetzen, sind es noch immer CH 1'500 die wir jeden Tag für unsere Immobilien ausgeben müssen.

Dazu leisten wir uns eine Verwaltung, die auch beträchtliche Summen kostet und aus meiner subjektiven Sicht deutlich grösser, als 1970 ist.

Meine Damen, meine Herren. Nach Einschätzung der RPK sieht es mit der finanziellen Zukunft der Kirchgemeinde Furttal nicht gut aus. Das aktuelle Budget, mit dem grössten Defizit, seit es unsere Kirchgemeinde so gibt, steht völlig quer in der Landschaft. Und nochmals, der Grund ist nicht der gescheiterte Verkauf des Mülihauses, der Grund sind unsere zu hohen Ausgaben, resp. fehlenden Einnahmen.

Und trotzdem entschloss sich die RPK, nach kontroverser Diskussion, Ihnen die Annahme dieses Budgets zu empfehlen.

Was sind die Beweggründe, dass die RPK zu diesem, für Sie vielleicht überraschenden Entscheid gekommen ist?

Es sind einerseits zarte Zeichen, dass die Kirchenpflege die Situation erkannt hat und handeln will.

Diese Handlungen brauchen entsprechende Vorbereitungen und Planung. Mit der Empfehlung zur Annahme des Budgets 2025, mit diesem Defizit, möchte die RPK den Handlungsspielraum von Sparmassnahmen der Kirchenpflege nicht einschränken. Sie will der Kirchenpflege damit alle Massnahmen offenhalten. Es sind dies aus Sicht der RPK die Folgenden:

Bei den Ausgaben steht der Abbau von Stellen im Fokus. Auch der Verkauf von schlecht genutzten Liegenschaften, nebst dem Mülihaus, wird ein Thema werden. Auch das habe ich im Gespräch mit der Kirchenratspräsidentin Esther Straub angesprochen. Sie fand den Verkauf von Kirchen und Kirchgemeindehäuser keine gute Idee und sprach von Baurechten, so wie es aktuell das Kloster Fahr im Limmattal erfolgreich macht. Aus meiner persönlichen Sicht ist der gescheiterte Verkauf des Mülihauses auch eine Chance, bei der Immobilienstrategie ein Feld zurückzugehen und das Liegenschaften Portfolio am Standort Regensdorf nochmals zu überdenken. Aus Distanz betrachtet haben wir in Regensdorf nun, nach der Sanierung der Kirche Regensdorf, faktisch zwei Kirchgemeindegänge nebeneinander. Das renovierte Kirchenschiff und den sanierten Saal über der Strasse im jetzigen Kirchgemeindehaus.

Dazu sind Steuererhöhungen ein Mittel, um mehr Einnahmen zu generieren. Die RPK ist sich bewusst, dass mit dieser Massnahme sorgfältig umgegangen werden muss, um nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Wenn die RPK diesem Budget zustimmte, dann auch mit der Hoffnung und Erwartung, dass die Kirchenpflege die Ausgaben nochmals überdenkt und analysiert. Budgetiert ist noch nicht ausgegeben, sondern lediglich eine Vorstufe davon.

Ich war kürzlich im Kunsthaus Luzern. Die zeigen eine großartige Ausstellung zur Provenienzforschung. Da habe ich erfahren, dass der grosse Kanton Luzern ein jährliches Budget für Zukäufe von Kunst von CHF 50'000 je Jahr hat. - Denselben Betrag, CHF 50'000, planen wir nach vorliegendem Budget in der Position 3626.02 mit Bezeichnung «Beiträge an Institutionen im Inland» auszugeben. Dies planen wir an eine oder zwei Institutionen jährlich wiederkehrend auszugeben ... einfach so, weil es immer so war. Der Unterschied des Kantons Luzern und der Kirche Furttal ist unter anderem der, dass Luzern dieses Jahr mit einem Überschuss von 140 Millionen abschliessen wird und im kommenden Jahr die Steuern senken wird.

Die RPK bittet die Kirchenpflege diese Ausgabenposition und andere zu überdenken und zu kürzen. Ob die Eventdichte mit begleitenden Apéros in der gelebten Kadenz wirklich notwendig ist, wenn wir das Geld nicht haben, sollte auch hinterfragt und analysiert werden.

Ich komme zum Schluss:

- Wir geben zu viel Geld aus und leben deutlich über unsere Verhältnisse.
- Das vorliegende Budget weisst mit minus CHF 259'000 das höchste Minus aller bisherigen Budget der Kirchgemeinde Furttal aus.
- Nach Finanzplan sind in den kommenden Jahren noch höhere Defizite vorgesehen. Das gesetzliche Haushaltgleichgewicht ist nicht erfüllt.

- Verkaufen oder im Baurecht abgeben von Liegenschaften, die wenig Ertrag generieren, kann eine künftige Massnahme sein.
- Stellenreduktionen in der Verwaltung, begleitet von nicht zwingenden Leistungsabbauten, um damit die Personalkosten zu senken, sind eine weitere mögliche Massnahme.
- Und auf der Einnahmenseite sind Steuerfusserhöhungen ein, wenn auch heikles Mittel, um mehr Einnahmen zu erhalten.

Um der Kirchenpflege den Handlungsspielraum freizuhalten, hat sich die RPK als Kollegialbehörde, zur Empfehlung durchgerungen, das vorliegende Budget 2025 trotzdem anzunehmen.
Die RPK empfiehlt Ihnen Annahme des vorliegenden Budgets 2025.

Gegenantrag Brunner/Brupbacher

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 259'000.00 zu genehmigen (unverändert).

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögen ergeben die Nettoinvestitionen CHF 100'000.00 (unverändert).

Der Steuerfuss 2025 der reformierten Kirche Furttal wird auf 13% festgesetzt.

Der **Gegenantrag** zur Erhöhung der Steuern um 2 auf 13% wird deutlich abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Dem Budget 2025 mit einem unveränderten Steuersatz von 11% wird deutlich zugestimmt.

3. Abnahme Bauabrechnung Innensanierung Kirche Regensdorf

REKAPITULATION KOSTENVORANSCHLAG

Baukosten (ohne Honorare) inkl.MWST	CHF exkl.MWST	CHF
Vorbereitungsarbeiten / Abbrüche / Baustelleneinrichtung	55'300	
Bauarbeiten Innensanierung Kirche / Chor / Empore	420'100	
Wärmeverteilung	157'000	
Anschluss Heizung an neue Pelletheizung Schulhaus	17'000	
Elektroinstallationen / Beleuchtung	180'150	
Gebäudesteuerung	30'000	
Multimedia (Video) inkl. Installation	54'250	
Multimedia (Akustik) inkl. Installation 56'500		
Sanierung WC-Anlage (IV-WC)	150'000	
Orgel (nur Stimmung)	6'000	
Asbestsanierung WC-Anlage / Fensterkitt / Untersuch	24'500	
Kanalisationssanierung (Strassenanschluss / in Gebäude)	14'000	
Bänke / Möblierung	244'600	
Aussensanierung (Unterhalt) und Umgebung	74'600	
Teeküche (Nachtrag inkl. Nebenkosten)	63'000	
Planerhonorare	427'000	
Nebenkosten	67'000	
Reserve (Kompetenz Baukommission) 100'000		

Total exkl. MWST, gem. KV vom 12.03.2020, rev. 26.06.2020, rev. 17.08..2021 **2'141'000**

Mehrwertsteuer 7.7% 164'857

Total inkl. MWST,

2'305'857

Kreditreserve	120'000
Rundung	4'143

KREDITANTRAG Totalinvestition **2'430'000**

ZUSAMMENSTELLUNG BEWILLIGTER KREDITE AUSFÜHRUNGSKREDIT

Planungskredit 18.12.2018:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag und der Vorbereitung eines Investitionsantrages wurde am 18. Dezember 2018 folgende Kosten bewilligt:

Total exkl. MWST	CHF	200'000	
Mehrwertsteuer: MWST 7.7%	CHF	15'400	
Rundung	CHF	4'600	
TOTAL inkl. MWST	CHF	220'000	inkl. MWST

Hinweis: Die Kosten des Planungskredits sind in den Gesamtinvestitionskosten enthalten.

Ausführungskredit 28. November 2021:

Ausführungskredit für Innensanierung gemäss Urnenabstimmung vom 28. November 2021 und dem Kostenvoranschlag vom 12.03.2020, rev. 26.06.2020, rev. 17.08.2021

Total Investitionskosten inkl. Reserven	CHF	2'430'000	inkl. MWST
Abzüglich Planungskredit*	CHF	220'000	inkl. MWST
Total Ausführungskredit	CHF	2'210'000	inkl. MWST

* Ein allfällig nicht ausgeschöpfter Betrag aus dem Planungskredit wurde auf den Ausführungskredit übertragen.

BAUAUSFÜHRUNG / Mehrleistungen / Minderleistungen

Das Bauprojekt wurde gemäss Kreditantrag, Projekt und Baubeschrieb umgesetzt.

Mehrleistungen:

In Bauabrechnung eingerechnete Zusatzleistungen: Total > **ca. 89'000 CHF**:

- Kanalisationssanierung (Inliner) 16'000
- Kanalisationssanierung Baumeister 15'000
- Wasserleitungen 10'000
- Scheinwerfer 7'000
- Automatische Türöffnung 3'000
- Orgelrevision 17'000
- Sandstein inkl. Treppenstufen im Chor statt Parkett (Denkmalpflege) 13'000
- Steuerung für Heizungsanschluss Schulhaus (Nachtrag) 8'000

Minderleistungen: Total > **ca. -10'000 CHF**

- Absturzsicherungen Dach (- 10'000)

Bauteuerung im Vergleich KV:

(KV Basis Okt. 2019 - Vergabe Okt. 2022) 8%

> **ca. 184'000 CHF**

RADLEUCHTER:

Der im Bauprojekt und Kreditantrag noch nicht in dieser Form eingerechnete Leuchter wurde über private Spenden finanziert.

Spendenzusammenstellung:	
2018 – 2022:	CHF 17'258.60
2023	CHF 34'263.90
Total	CHF 51'522.50

BAUABRECHNUNG

Die Gesamtbaukosten für die Renovation der Kirche Regensdorf belaufen sich gemäss beiliegender Schlussabrechnung auf

Baukosten Innensanierung	CHF	2'291'551.15 inkl. MWST
Baukosten Radleuchter	CHF	55'174.25 inkl. MWST
Total	CHF	2'346'725.40 inkl. MWST
Abzüglich private Spenden Radleuchter	CHF	- 51'522.50 inkl. MWST
Total zu Lasten Bau- Projektierungskredite	CHF	2'295'202.90 inkl. MWST
Vergleich Gesamtkredit	CHF	2'305'857.00 inkl. MWST
Kostenunterschreitung	CHF	- 10'654.10 inkl. MWST

Fazit:

- Trotz Mehrleistungen und Teuerung konnte das Projekt im Kreditrahmen realisiert werden.
- Die Kreditreserve von CHF 120'000 wurde nicht beansprucht.

Abgleich der Buchhaltung der Kirchgemeinde Stand 05.03.2024 mit der Baubuchhaltung der Architekten:

3506.5040.02 Ausführungskredit Innensanierung Kirche Regensdorf	CHF	2'184'466.09
3506.5040.01 Projekt.kredit Renovation Kirche Regensdorf	CHF	157'935.31
Letzte Zahlung zu Lasten 3506.5040.02 vom 05.03.2024	CHF	4'324.00
Total	CHF	2'346'725.40

ABNAHMEN

Die Bauabnahme mit der Gemeinde Regensdorf ist erfolgt.

Da im kommenden Sommer noch Umgebungsarbeiten ausgeführt werden (die über einen separaten Kredit finanziert werden, aber unter dem gleichen Baubewilligungsverfahren wie die Innensanierung bewilligt wurde) liegt die formelle Schlussabnahme der Gemeinde noch nicht vor. Alle Auflagen zur Innensanierung sind aber erledigt.

Nach der Ausführung der Umgebung im Jahr 2024 sind noch folgende Auflagen zu erledigen:

- Abnahme de Strassenbeläge
- Spülung der Grundleitungen (Kosten ca. CHF 2'000)
- Abrechnung der Baubewilligungsgebühren (Rückerstattung ca. CHF 2'000)

Allfällige Kosten werden über die Umgebung oder über die laufende Rechnung abgerechnet.

DOKUMENTATION

Die Abschluss- und Baudokumentation wurde am 14.02.2024 der Kirchgemeinde Furttal für das Kirchenarchivs in Papierform und digital übergeben.

Die Abgabe der Baudokumentation an die Kantonale Denkmalpflege ist am 15.02.2024 erfolgt.

BESCHLUSS

Die Bauabrechnung wird von der Baukommission und der Kirchenpflege (Beschluss Nr. 07/24 vom 14.08.2024) genehmigt und der Kirchgemeindeversammlung zur Abnahme empfohlen.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung mit grosser Mehrheit.

4. Abnahme Bauabrechnung Sanierung Pfarrhaus Chilegässli 4, Buchs

Ausgangslage, Erwägungen, Sachverhalt

An der Kirchgemeindeversammlung vom 29.11.2022 wurde ein Kredit von CHF 510'000.00 für die Sanierung des Pfarrhauses Buchs mit einer Einliegerwohnung bewilligt. Mit Beschluss der Kirchenpflege vom 15.05.2023 wurde eine kostengünstigere Variante ohne Einliegerwohnung beschlossen (Kosten +/- CHF 400'000.00) und der von der Kirchgemeindeversammlung am 27.06.2023 gutgeheissen. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt CHF 262'210.05 mit Minderausgaben von CHF 90'789.95 vor.

Finanzen und Folgekosten

Kreditbetrag gesprochen durch die KGV vom 27.06.2023	CHF 353'000.00
Minderkosten gemäss Schlussrechnung vom 22.02.2024	CHF 90'789.95
Kreditabrechnungsbetrag für die KGV vom 25.11.2024	CHF 262'210.05

Beschluss

Die Bauabrechnung wird von der Kirchenpflege (Beschluss Nr. 7/24 vom 14.08.2024) genehmigt und der Kirchgemeindeversammlung zur Abnahme empfohlen.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung mit grosser Mehrheit.

5. Revision Art. 11 Kirchgemeindeordnung - Wohnsitzpflichtige Pfarrrschaft

Ausgangslage, Erwägungen, Sachverhalt

Die Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich legt die Wohnsitzpflicht von Pfarrpersonen folgendermassen fest (in der Fassung vom 01.01.2020):

Art. 122

1 Wenigstens eine gewählte Pfarrerin oder ein gewählter Pfarrer wohnt in der Kirchgemeinde.

2 Die Kirchgemeinden können durch die Kirchgemeindeordnung weitere gewählte Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichten, in der Kirchgemeinde zu wohnen.

3 Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht gemäss Abs. 1 und 2 bewilligt der Kirchenrat.

4 Gemäss Abs. 1 und 2 wohnsitzpflichtige Pfarrerinnen und Pfarrer wohnen in einem Pfarrhaus oder in einer Pfarrwohnung. Ausnahmen bewilligt die Kirchenpflege.

Art. 11 der Kirchgemeindeordnung Furttal kann ersatzlos gestrichen werden, da die Wohnsitzpflicht von Pfarrpersonen bereits im übergeordneten Recht (Art. 122 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich) abschliessend geregelt ist

Fragestellung/Zielsetzung

Welche Anpassungen müssen in den Rechtsgrundlagen der Kirchgemeinde Furttal vorgenommen werden, damit die Regelung des übergeordneten Rechts übernommen werden kann.

Zuständigkeit / Rechtsgrundlagen

Art. 14 lit. a KGO

Finanzen und Folgekosten

Keine

Beschluss**Die Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde Furttal beschliesst zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 25.11.2025:**

Der Artikel 11 der Kirchgemeindeordnung wird ersatzlos gestrichen, da die Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich die Wohnsitzpflicht von Pfarrpersonen bereits abschliessend regelt (Art. 122).

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Revision von Art. 11 Kirchenordnung mit grosser Mehrheit.

6. Revision Art. 13 Kirchgemeindeordnung - Einberufung und Leitung (Gemeindekonvent)**Ausgangslage, Erwägungen, Sachverhalt**

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr. Das kantonale Gemeindeamt empfahl daher seinerzeit, entweder die Protokollabnahme nach dem bisherigen Recht weiterzuführen oder in der Gemeinde eine eigene Regelung zu treffen. Viele Kirchgemeinden sehen somit weiterhin vor, dass das Protokoll innert sechs Tagen nach dessen Erstellung von der Versammlungsleitung (in der Regel Kirchenpflegepräsidium) und den Stimmzählenden abgenommen wird. Andere Kirchgemeinden haben in der Geschäftsordnung der Kirchenpflege die Abnahme des Protokolls der KGV durch die Kirchenpflege vorgesehen. Aus rechtlicher Sicht genügt dies nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (z.B. KP, KGV) sein Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt. Bezüglich der (Kirch-)Gemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege) zu delegieren. Dies kann durch einen separaten Beschluss oder Erlass der KGV oder im Rahmen der Kirchgemeindeordnung erfolgen. Die Kirchenpflegen sind somit eingeladen, entweder in jeder KGV die Abnahme des Protokolls der vorangegangenen Versammlung zu traktandieren oder der KGV zu beantragen, dass in Zukunft die Kirchenpflege das Protokoll abnimmt.

Bei einer anstehenden Revision der Kirchgemeindeordnung kann diese Delegation auch in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden.

(Auszug Newsletter Kirchenrat und Geschäftsleitung Oktober 2024).

Fragestellung/Zielsetzung

Welche Anpassungen müssen in den Rechtsgrundlagen der Kirchgemeinde Furttal vorgenommen werden, damit die Abnahme des Protokolls rechtens ist.

Zuständigkeit / Rechtsgrundlagen

Art. 14 lit. a KGO

Finanzen und Folgekosten

Keine

Beschluss**Die Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde Furttal beschliesst zuhanden der Kirchgemeindeversammlung:**

Der Artikel 13 der Kirchgemeindeordnung wird ergänzt und heisst neu:

Art. 13 Einberufung und Leitung

Für die Einberufung der Kirchgemeindeversammlung, für die Aktenaufgabe und für die Geschäftsbehandlung gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Die Kirchgemeindeversammlung wird von der Präsidentin/vom Präsidenten der Kirchenpflege, bei Verhinderung von der Vizepräsidentin/vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied der Kirchenpflege geleitet.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen wird ein Protokoll geführt. Gefasste Beschlüsse und getroffene Wahlen werden amtlich publiziert. **Die Abnahme des Protokolls erfolgt durch die Kirchenpflege.**

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Revision von Art. 13 Kirchenordnung mit grosser Mehrheit.

7. Revision Art. 21 Kirchgemeindeordnung - Ortskirchengremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen**Ausgangslage, Erwägungen, Sachverhalt**

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 25. Juni 2024 der Ablösung der Ortskirchengremien zugestimmt. Als Folge dieses Entscheides muss die Kirchgemeindeordnung (KGO) sowie das Entschädigungsreglement angepasst werden.

Der Erlass und die Änderung der Kirchgemeindeordnung und des Entschädigungsreglements muss durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden (Art. 14 lit. a und b KGO)

Nach der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung wird der revidierte Text der Kirchgemeindeordnung vom Kirchenrat auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, bevor diese auf den 01.01.2025 in Kraft treten kann.

Eine synoptische Darstellung der Änderungen von Kirchgemeindeordnung und Entschädigungsreglement sowie der Text der neuen Kirchgemeindeordnung sind als Beilagen zum Antrag beigefügt und gelten als integrierender Bestandteil dieses Antrags.

Fragestellung/Zielsetzung

Welche Anpassungen müssen in den Rechtsgrundlagen der Kirchgemeinde Furttal vorgenommen werden, damit die Ablösung der OKG rechtmässig erfolgen kann.

Zuständigkeit / Rechtsgrundlagen

Art. 14 lit. a und b KGO

Finanzen und Folgekosten

Keine

Beschluss

Die Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde Furttal beschliesst zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2024:

1. Die Genehmigung der Revision der Kirchgemeindeordnung und des Entschädigungsreglement (siehe nachfolgend Trakt. 8) gemäss Synopse.
2. Vorprüfung durch den Rechtsdienst der Landeskirche vom 09.08.2024
3. Vorlage der revidierten Kirchgemeindeordnung zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2024.

Beat Hartmann verantwortlicher Freiwilligenarbeit führt aus, wie die Aufgaben der OKG weitergeführt werden.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Revision von Art. 21 Kirchenordnung mit grosser Mehrheit.

Schlussabstimmung über die Gesamtrevision (Art. 11,13 und 21) der Kirchgemeindeordnung

Dafür: 32

Dagegen: 15

8. Revision Art. 4 Entschädigungsreglement

Ausgangslage, Erwägungen, Sachverhalt

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 25. Juni 2024 der Ablösung der Ortskirchengremien zugestimmt. Als Folge dieses Entscheides muss die Kirchgemeindeordnung (KGO) sowie das Entschädigungsreglement angepasst werden.

Der Erlass und die Änderung der Kirchgemeindeordnung und des Entschädigungsreglements muss durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden (Art. 14 lit. a und b KGO)

Nach der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung wird der revidierte Text der Kirchgemeindeordnung vom Kirchenrat auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, bevor diese auf den 01.01.2025 in Kraft treten kann.

Eine synoptische Darstellung der Änderungen von Kirchgemeindeordnung und Entschädigungsreglement sowie der Text der neuen Kirchgemeindeordnung sind als Beilagen zum Antrag beigefügt und gelten als integrierender Bestandteil dieses Antrags.

Fragestellung/Zielsetzung

Welche Anpassungen müssen in den Rechtsgrundlagen der Kirchgemeinde Furttal vorgenommen werden, damit die Ablösung der OKG rechtmässig erfolgen kann.

Zuständigkeit / Rechtsgrundlagen

Art. 14 lit. a und b KGO

Finanzen und Folgekosten

Keine

Beschluss

Die Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde Furttal beschliesst zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2024:

1. Die Genehmigung der Revision der Kirchgemeindeordnung (siehe Trakt.7) und des Entschädigungsreglement gemäss Synopse.
2. Vorprüfung durch den Rechtsdienst der Landeskirche vom 09.08.2024
3. Vorlage der revidierten Kirchgemeindeordnung zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2024.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Revision von Art. 4 des Entschädigungsreglements mit grosser Mehrheit.

9. Wahl Pfrn. Silvia Trüssel für den Rest der Amtsperiode 2024 - 2028

Im August 2023 hat Silvia Trüssel in der Kirche Furttal ihre Arbeit als Pfarrstellvertreterin aufgenommen. Sehr schnell hat Silvia Trüssel sich in der Gemeinde engagiert und integriert. Sie macht ihre Arbeit mit viel Empathie und ist bei den Gemeindemitgliedern sehr beliebt. Es freut die Pfarrwahlkommission ausserordentlich, dass Silvia Trüssel entschieden hat, sich als Pfarrerin in der Kirchgemeinde Furttal wählen zu lassen.

Die Pfarrwahlkommission ist überzeugt, dass Pfarrerin Silvia Trüssel unser Pfarrteam bestens ergänzen wird und empfiehlt sie der Kirchgemeindeversammlung zur Wahl.

Die Kirchgemeindeversammlung wählt Pfrn. Silvia Trüssel mit grosser Mehrheit.

Präsident Peter Randegger gratuliert Pfrn. Silvia Trüssel und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

10. Bestätigung Pfarrwahlkommission

Die im Jahr 2023 gewählte Pfarrwahlkommission hat die vakante Stelle mit Silvia Trüssel neu besetzen können. Die Kirchenordnung schreibt vor, dass diese Kommission nach erfolgreicher Pfarrwahl wieder aufgelöst wird. Wir danken allen Mitgliedern für die vielen Stunden Arbeit.

Im Jahr 2026 wird unser Pfarrer, Adrian Beyeler, pensioniert. Die Erfahrungen aus vergangenen Jahren haben gezeigt, dass es mindestens ein Jahr dauert, eine neue Pfarrperson zu finden. Aus diesem Grund wählen wir bereits an der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2024 eine neue Pfarrwahlkommission. Es haben sich folgenden Personen bereit erklärt, in der Pfarrwahlkommission mitzuarbeiten:

Andrea Brunner, Buchs
Andreas Däscher, Buchs
Hanspeter Heeb, Dällikon
Sebastian Lennemann, Buchs

Keine weiteren Wahlvorschläge.

Die Kirchenpflege ist von Amtes wegen in der Pfarrwahlkommission vertreten. Ausserdem hat eine Pfarrperson und eine Person aus dem Gemeindekonvent Einsitz in dieser Kommission.

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die bewährten vier Mitglieder in die Pfarrwahlkommission zu wählen.

Wahl Mitglieder Pfarrwahlkommission

Die Kirchgemeindeversammlung wählt die Mitglieder Andrea Brunner, Buchs, Andreas Däscher, Buchs, Hanspeter Heeb, Dällikon, Sebastian Lennemann, Buchs, einstimmig in die Pfarrwahlkommission.

Wahl Präsidium Pfarrwahlkommission

Die Kirchgemeindeversammlung wählt Jacqueline Stettler einstimmig zur Präsidentin der Pfarrwahlkommission.

11. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemäss §17 Gemeindegesetz (GG) können Stimmberechtigte über Angelegenheiten von allg. Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Folgende Fragen wurden von Daniel Kunz, Regensdorf, zum Thema Orgelnacht gestellt:

1. Weshalb sehen die Verwaltung, resp. die Ressortvorstände und die Kirchenpflege davon ab, einen traditionellen und über die Grenzen der Kirchgemeinde hinaus äusserst beliebten Anlass durchzuführen, dessen Strukturen, Abläufe und Organisationseinheiten bis ins Detail schriftlich festgehalten sind, die sich bewährt haben und durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten auch von anderen als den bisher Beteiligten sehr einfach übernommen werden könnten?
2. Wie beabsichtigen die Verwaltung / die Ressortvorstände / die Kirchenpflege der Tatsache entgegenzuwirken, dass mit einer Neuausrichtung und der Aussetzung von mindestens einem Jahr die Motivation und das grosse Knowhow der Freiwilligen verloren geht?
3. Inwiefern sind sich die Verwaltung / die Ressortvorstände / die Kirchenpflege bewusst, dass ein für viele Furttalerinnen und Furttaler beliebter und traditioneller Anlass verschwindet, welcher jeweils 80-120 Personen beglückt hat und der nicht zuletzt für die engagierten

Musikerinnen und Musiker eine willkommene Plattform bietet, ihr Können einer Öffentlichkeit darzubieten und sich so weiter bekannt zu machen.

Die Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde Furttal beantwortet die gestellten Fragen wie folgt: Die Orgelnacht ist ein Highlight im musikalischen Jahr der Kirchgemeinde Furttal und soll es auch bleiben.

Die Neuausrichtung im Bereich Musik, mit verschiedenen personellen und strukturellen Änderungen hat Behörde, Geschäfts- und Bereichsleitung dazu veranlasst, den Anlass ganz grundsätzlich zu überdenken. Dabei ging es um die Themen: Datum, Häufigkeit, Aufwand, Kosten (finanziell, personell), Verantwortlichkeiten, Name etc.

In verschiedensten Gesprächen und Sitzungen wurden die genannten Themen ausführlich diskutiert und folgendes weitere Vorgehen beschlossen:

1. Die Orgelnacht ist ein Anlass des Bereichs Musik.
2. Das neu zusammengesetzte Team soll die nächste Orgelnacht auf die Beine stellen. Dabei soll es viel Raum zum Gestalten und Einbringen von eigenen Ideen und Vorstellungen haben.
3. Es soll v.a. eine Plattform für unsere Musiker:innen werden, die hier eine Gelegenheit erhalten, sich der Kirchgemeinde vorzustellen und neue/andere musikalische Ideen umzusetzen.
4. Damit dies gelingen kann und das neue Team genügend Zeit für die entsprechende Vorbereitung hat, wird im Sommer 2025 keine Orgelnacht durchgeführt.
5. Die nächste Orgelnacht (vielleicht mit anderem Namen) ist für Sommer 2026 geplant.
6. Die Orgelnacht 2026 wird jedoch nicht mehr in den Sommerferien durchgeführt, sondern voraussichtlich kurz danach (Ende August).
7. Die Orgelnacht wird künftig (wieder) jedes 2. Jahr stattfinden, im Turnus mit der Musicalwoche.

Zu den Fragen

Ad Frage 1
siehe Punkte 1-7

Ad Frage 2

Die Aussicht auf die Orgelnacht 2026 mit neuen Menschen und neuen Ideen wird unsere Freiwilligen hoffentlich weiterhin motivieren, uns auch an diesem Anlass zu unterstützen.

Die Verantwortlichen der Musicalwoche würden sich über Unterstützung von Freiwilligen sehr freuen. Sie werden zu gegebener Zeit gerne auf dich und andere Freiwillige zukommen oder ihr meldet euch direkt bei ihnen (Micha Rippert, Urs Bertschinger oder Priska Gilli).

Ad Frage 3

Die Verantwortlichen und Angestellten sind sich sehr bewusst, dass die Orgelnacht ein beliebtes Sommerhighlight in der Kirchgemeinde Furttal ist. Sie wird weiterhin – wenn vielleicht auch in neuer

Form – durchgeführt werden. Insbesondere sollen neu wieder vermehrt unsere eigenen Musiker:innen (Angestellte und Chöre) ihr Können vorführen.

Nun dürfen wir gespannt sein, was uns das neue Team im Sommer 2026 zeigen wird.

Herr Daniel Kunz nimmt zum Brief Stellung. Er wünscht ausdrücklich die Protokollierung seiner Antwort:

Herr Präsident

Besten Dank für die Antworten.

Geschätzte Anwesende

Die Antworten suggerieren, dass vieles überdacht, neu aufgelegt und hoffentlich besser wird. Was von mir als bedenklich aufgegriffen wird, wird verharmlost. Die Causa Orgelnacht ist aber symptomatisch für strukturelle Veränderungen und Tatsachen, die zu hinterfragen sind. Über das in der Antwort geschilderte Vorgehen und die Begründungen bin nicht nur ich zutiefst enttäuscht.

Tatsachen sind:

1. Stichworte wie «neues Team», «neue Ideen», «Plattform für eigene Musikerinnen und Musiker», «Neuausrichtung im Bereich Musik mit personellen und strukturellen Änderungen» zeigen auf, dass man die bewährte Orgelnacht mit den bereits bisher gelebten Inhalten, vielfältigen, wechselnden Programmierungen auch mit eigenen Musikerinnen und Musikern, nicht mehr weiterführen will. Passte das engagierte, durch Freiwillige getragene, OK nicht mehr? Gibt es personelle Abgänge, die wir nicht kennen? Ein anderer Termin, Zuständigkeit des Bereichs Musik (wer denn sonst?), Musicalwoche (wer weiss denn mehr darüber?) sind dabei nebensächliche Argumente. Das angebliche Bewusstsein in der Kirchenpflege, die Orgelnacht sei ein Highlight, wird durch die neuen Strukturen und deren Auswirkungen zur Farce. Highlights behält man doch bei!

2. Freiwilligenarbeit und Motivation. In der soeben verabschiedeten Kirchgemeindeordnung heisst es im Art. 5: «Sie (die Kirchgemeinde) verpflichtet sich zur kirchlichen Vielfalt im Furttal und zu einem von freiwilligen Mitarbeitenden mitgestaltetem kirchlichen Leben». Vielfalt: ja, unbedingt. Sie wird aber nicht erreicht, wenn etwas Bewährtes, das jedes Jahr wieder andere Inhalte und Formen zeigt, demassen verändert wird. Die Motivation von mindestens 4 initiativen Freiwilligen, die viel Arbeitszeit, persönlichen und finanziellen Aufwand geleistet haben, wird arg strapaziert. Und alle sind ja in der Freiwilligenarbeit nicht nur bei der Orgelnacht engagiert. Eine Musicalwoche ist ein komplett anderes Gefäss,

Freiwillige müssen dafür neu gewonnen werden und nicht umgekehrt, wie in der Antwort vorgeschlagen («du kannst gerne auf den Verantwortlichen zugehen»).

3. Strukturelle Änderungen. Seit der Fusion herrscht eine Projektitis sondergleichen. Zugegeben, systembedingt war das zumindest teilweise erforderlich. Schon nur der Personalwechsel seit ca. 2022 im Bereich Musik ist erschreckend. Abgänge von Organisten, Chorleitenden, Auflösung eines Chores und Chorfusion mit unbestimmtem Ausgang: wenn ihr das unter Vielfalt versteht, dann ist das äusserst fragwürdig. Nach den Hintergründen fragt man am besten nicht. Eventuell erfahren wir unter Traktandum 9 noch etwas über die erwähnten personellen Änderungen. Eine Orgelnacht ohne Unterbrüche und mit klar definierten Verantwortlichkeiten wäre doch eine wohltuende Beruhigung in unserem und eurem strengen Alltag. Es braucht einen Entscheid, eine zuständige Person aus dem Ressort Musik, und wir stehen auf der Matte! Ich danke.

Der offizielle Teil der Versammlung ist abgeschlossen.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung wird angefragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung erhoben werden.

Es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung (§ 7 GG)

Gegen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Präsidenten der Bezirkskirchenpflege, Herr Eberhard Walther, Neuwiesenstrasse 7, 8113 Boppelsen,

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21 a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).

- Und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit §19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

12. Mitteilungen aus der Kirchenpflege

Informationen zum Ensemble Mühlihaus. Aktuell ist das Pfarrhaus an die politische Gemeinde Regensdorf (Unterkunft Asylsuchende) vermietet.

Information zur Orgel in der Kirche Regensdorf. Die Orgel Regensdorf ist gemäss Orgelkommission in einem schlechten Zustand. Eine Neuanschaffung ist im Moment nicht möglich. Die Kirchenpflege muss nun prüfen, wie es weitergeht.

13. Allgemeine Umfrage

Andreas Däscher, Buchs, informiert ausführlich über die Chorfusion im Oktober 2024 und gibt einen Ausblick auf die Neugestaltung des Chorwesens ab Januar 2025.

Peter Randegger
Präsident

Barbara von Gunten
Aktuarin